



**Drucksache
der
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

**Ausfertigung nach Beschlussfassung
VI-0185**

Antrag

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU;

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,
SPD und CDU

Beratungsfolge:

30.05.2007 BVV

BVVSoSi/02/VI

Betreff: Schulsituation in Prenzlauer Berg verbessern

Die BVV möge beschließen:

Präambel

Der Bezirk Pankow freut sich über den Kinderreichtum innerhalb der hochverdichteten Altbauquartiere des Prenzlauer Bergs. Er wird stets versuchen, den Familien gute Bedingungen für Kinder anzubieten.

Der Bezirk Pankow bekennt sich eindeutig dazu, ein familienfreundlicher und kinderfreundlicher Bezirk zu sein und dementsprechende Maßnahmen zur Bildungs- und Familienpolitik zu unterstützen.

Sofortmaßnahmen

Die BVV unterstützt die Bemühungen des Bezirksamts die Voraussetzung dafür zu schaffen, an der Grundschule an der Marie und an der Grundschule am Kollwitzplatz einmalig im Schuljahr 2007/08 jeweils eine weitere 1. Klasse einzurichten. Dies betrifft insbesondere die Absprachen mit den Schulen selbst, als auch die Absprachen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu Lehrerausstattung der Nachbarschulen, die durch diese zusätzlichen Klassen unterfrequent gefahren werden müssen.

Weitere Maßnahmen

Das Bezirksamt wird ersucht,

1. kurzfristig, d.h. Anfang Juni, einen moderierten runden Tisch einzuberufen mit dem Ziel Lösungen für die im Einzugsgebiet Thomas-Mann-Grundschule abgelehnten Kinder zu finden. Die angemessene Teilnahme deren Eltern ist hier ebenso sicher zu stellen wie die Teilnahme der Gesamtelternvertretungen und Schulleitungen der 4 Schulen der Region 4a, der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Fraktionen der BVV.
2. zum nächsten Schuljahr Konzepte für eine Neustrukturierung der Einzugsgebiete unter Betrachtung aller im Schulgesetz und der Grundschulverordnung gegebenen Möglichkeiten zu erarbeiten (z.B. ein gemeinsames Einzugsgebiet mehrerer Schulen in einer Teilregion) und dabei das Ziel zu verfolgen, dass Geschwisterkinder nicht an verschiedenen Schulen eingeschult werden. Die Konzepte sind den betroffenen Schulen (Schulleitungen und Gesamtelternvertretungen) vorzustellen und mit dem Ausschuss für Schule und Sport sowie den gesetzlich dafür vorgesehenen Gremien abzustimmen.

3. sich darüber hinaus bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und im Abgeordnetenhaus von Berlin dafür einzusetzen, dass eine landesrechtliche Regelung geschaffen wird, die es ermöglicht, Geschwisterkinder die durch Eingriffe der Verwaltung nicht mehr dem Einzugsgebiet ihrer älteren Geschwister zugeordnet sind, dennoch vorrangig aufzunehmen.
4. im Vorfeld der Anmeldephase für das Schuljahr 2008/09 für die Grundschulen eine Schulmesse oder andere Präsentationen - über die Tage der offenen Tür hinaus - zu organisieren, damit die Grundschulen dort ihre Arbeit und ihr Profil den Eltern vorstellen,
5. die Zusammenarbeit von Grundschulen mit außerschulischen Partnern zu unterstützen, um die Qualität weniger nachgefragter Schulen zu erhöhen,
6. die Schulentwicklungsplanung des Bezirks Pankow fortlaufend in enger Kooperation mit den betroffenen Schulen und ihren Gremien, mit dem Ausschuss für Schule und Sport, der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie den gesetzlich dafür vorgesehenen bezirklichen Gremien weiter zu entwickeln.
7. die BVV jährlich zum 15.02. in einer VzK über die Entwicklung der Kinder- und Schülerzahlen im Bezirk nach Schuleinzugsgebieten zu informieren
8. sich gegenüber dem Senat von Berlin für eine Fortführung der Arbeit aller, sowohl freien als auch kommunalen Trägern der Hortarbeit in Pankow zu auskömmlichen Bedingungen einzusetzen. Die bewährten qualitativen Standards der Jugendhilfe sollen auch für Schulhorte gelten. Die Bedeutung freier Träger für die Bildungsqualität und die Mobilisierung bürgerschaftlichen Engagements soll berücksichtigt werden. Für die Bewertung ausreichender Raumkapazitäten müssen neben dem vollständig anzuwendenden Musterraumprogramm auch die Vorgaben des im Entwurf vollständig vorliegenden "Berliner Bildungsprogramms für die offene Ganztagsgrundschule" und Besonderheiten der jeweiligen Schulen (pädagogisches Profil, tatsächliche Zahl der Hortkinder ...) beachtet werden.
9. sich gegenüber dem Senat von Berlin insbesondere für den dauerhaften Erhalt aller externen Hortstandorte, die von freien Trägern in Kooperation mit der Grundschule an der Marie betrieben werden, einzusetzen.
10. zu prüfen, ob es bei in Räumen der Schule arbeitenden Trägern im Einzelfall zu abweichenden Lösungen gemäß § 4 Abs. 6 Schul-Rahmenvereinbarung (Übertragung von Aufgaben und Kostenerstattung an den freien Träger) kommen kann.
11. sich gegenüber dem Senat von Berlin dafür einzusetzen, dass aufgrund der erheblich ansteigenden Kinderzahl die Sanierungsziele in den Prenzlauer Sanierungsgebieten im Hinblick auf die Sicherung einer angemessenen Schulversorgung überprüft werden und die Prenzlauer Berger Sanierungsgebiete erst dann vollständig aufgehoben werden, wenn die gesamte öffentliche Infrastruktur für Familien umfassend hergestellt bzw. saniert wurde (Kitas, Schulen, Turnhallen und Sportflächen, Spielplätze und Maßnahmen zur Schulwegsicherung)
12. unverzüglich die Sanierung und dem Umbau der Schule Danziger Straße 50 in eine Grundschule aus Mitteln der Städtebauförderung für das Sanierungsgebiet Kollwitzplatz bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu beantragen und weiterhin unverzüglich den Sanierungsbeauftragten mit der Erarbeitung der notwendigen Unterlagen zu beauftragen, Ziel muss es sein, innerhalb der nächsten Monate mit den Baumaßnahmen zu beginnen, damit zu Schuljahresbeginn 2008 dieser Standort als Ausweichstandort für die Grundschule Tempeliner Straße und für die Aufnahme neuer Klassen zur Verfügung steht
13. unverzüglich mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Verhandlungen über den Einsatz von Städtebaumitteln für die Sanierung der Grundschule am Planetarium zu beginnen, da diese Schule eindeutig zur Infrastruktur des Sanierungsgebietes Helmholtzplatz gehört
14. die BVV zu informieren, ob die zur Zeit im Fachvermögen Kultur befindlichen ehemaligen Schulen (Eliashof, Prenzlauer 227) in Prenzlauer Berg wieder bei Notwendigkeit in Schulen umgewandelt werden können oder ob dem förderrechtliche Restriktionen entgegenstehen,

Der BVV ist regelmäßig Bericht zu erstatten.

Berlin, den 30.05.2007

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

- _____ beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

- EINSTIMMIG
 _____ MEHRHEITLICH
 _____ JA
 _____ NEIN
 _____ ENTHALTUNGEN

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ zusätzlich in den Ausschuss für
 _____ und in den Ausschuss für

federführend

Begründung:

Zur Präambel

Die Präambel hat das Ziel einer Selbstbindung der BVV und des Bezirksamtes.

Zu den Sofortmaßnahmen

Die Sofortmaßnahmen entsprechen der Beschlusslage des Bezirkseleiternausschusses. Die BVV geht davon aus, dass mit der Schaffung dieser neuen Klassen die Frage der Unterbringung von Geschwisterkindern an diesen beiden Schulen geklärt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, muss das Bezirksamt weiter nach Einzelfalllösungen suchen.

Zu den Punkten 1 bis 7:

Die BVV will mit diesen Punkten den Weg für kurz- und mittelfristige Lösungen vorbereiten.

Anders als bei den Grundschulen an der Marie und am Kollwitzplatz kann an der Thomas-Mann-Grundschule wahrscheinlich keine zusätzliche Klasse eingerichtet werden. Daher ist schnellstmöglich ein Runder Tisch einzurichten, um Lösungen mit den betroffenen Eltern zu finden. Dabei ist der Problematik der abgelehnten Geschwisterkinder besondere Bedeutung beizumessen. Die Schulstadträtin Lioba Zürn-Kasztantowicz hat bereits zugesagt, diesen Beschluss unmittelbar umzusetzen.

Die Neustrukturierung der Einzugsgebiete muss in jedem Fall zeitnah erfolgen und rechtzeitig vor der nächsten Anmeldephase im November des Jahres abgeschlossen sein. Bereits die jetzigen Diskussionen zeigen, dass es zwischen gesellschaftlichen Gruppen und zwischen Eltern durchaus unterschiedliche Auffassungen gibt. Unter Beachtung der Bestimmungen und Rangfolgen des Schulgesetzes ist ein Votum im Bezirksschulbeirat und im Ausschuss für Schule und Sport der BVV Pankow unter Einbezug der Beteiligten (schulische Gremien und Schulaufsicht) herbeizuführen. Der Thematik der Geschwisterkinder (2.) soll hier eine besonders intensive Beachtung gelten, deshalb wurde sie hier mit einem besonderen Prüfauftrag versehen. Darüber hinaus ist eine landesgesetzliche Regelung (3.) anzustreben.

Die Punkte 4 bis 6 dienen der mittelfristigen Entwicklung der Schullandschaft.

Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist ein fortlaufender Prozess. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Planung alle (Stand Mai 2007) 36 Grundschulen, 20 Oberschulen und 9 Sonderschulen des Bezirks betrifft. Dieser Prozess soll sowohl von den jeweils betroffenen Schulen, den bezirklichen Gremien und der Schulaufsicht sowie der BVV und ihrem Fachausschuss begleitet werden, so dass eine große Transparenz gewährleistet ist.

Punkt 7 soll eine regelmäßige Kontrolle der BVV ermöglichen.

Zu Punkten 8 bis 10:

Die freien Träger in der Hortarbeit tragen seit vielen Jahren zu einer vielfältigen ganztägigen Bildungslandschaft im Bezirk bei. Diese Vielfalt muss auch nach der Verlagerung der Horte in die Verantwortung von Schule beibehalten werden. Sie trägt entscheidend zu einem familienfreundlichen Profil des Stadtbezirks bei. Die Einbeziehung freier Träger im Allgemeinen und von Schülerläden im Besonderen ist zudem ein guter Weg, bürgerschaftliches Engagement für das Bildungswesen zu nutzen und diesem damit zusätzliche Ressourcen zu erschließen.

Für die Bewertung, wann externe Horträume freier Träger zum dementsprechenden Kostensatz zu finanzieren sind, existiert keine sichere Rechtsgrundlage. Die in § 19 Abs. 7 Schulgesetz angekündigte Rechtsverordnung existiert immer noch nicht. Die Schul-Rahmenvereinbarung legt in § 2 Abs. 4 Folgendes fest: "Falls und solange Räume im Schulgebäude für die ergänzenden Betreuungsangebote nicht oder nicht in der erforderlichen Kapazität zur Verfügung stehen, können die freien Träger der Jugendhilfe im Einvernehmen mit dem Schulträger andere eigene Räume oder von ihnen gemietete Räume oder vom Schulträger unter Übertragung des Gebäudemanagements überlassene Gebäude nutzen." Ein Problem besteht darin, dass kein festes Kriterium dafür existiert, wann genügend Räume in der Schule zur Verfügung stehen.

Der vom Senat favorisierte Bezug auf das sog. Musterraumprogramm für Schulneubauten wurde nicht in die Rahmenvereinbarung aufgenommen, weil die Verbände der freien Träger dieses für fachlich nicht ausreichend halten und zudem Übereinstimmung in der Verhandlungskommission darüber erzielt werden konnte, dass in der Beurteilung auch die Besonderheiten der jeweiligen Schule einfließen müssen. Sollte man das Musterraumprogramm als Bewertungsgrundlage anwenden, muss dies jedoch vollständig geschehen (also auch in Bezug auf die dort aufgeführten Mehrzweck- und Nebenräume). Zudem ist die tatsächliche Hortbetreuungsquote zu berücksichtigen (das Musterraumprogramm geht von 40% Hortkindern aus, ein Wert, der in den Innenstadtbezirken zumeist weit überschritten wird. Im Bezirk Pankow sind insgesamt 75 % aller Schüler der Klassen 1 – 4 im offenen Ganztagsbetrieb, in den 1. und 2. Grundschulklassen sind es bis zu 90 % aller Kinder.,
Eine weitere fachlich zu berücksichtigende Grundlage stellt das "Berliner Bildungsprogramms für die offene Ganztagsgrundschule" (besonders Kap.2.5 und 5.5) dar, das im Entwurf vollständig vorliegt (www.ina-fu.org) und auch von der Senatsbildungsverwaltung mitgetragen wird.

An der Grundschule an der Marie ist nach Meinung aller unmittelbar Beteiligten (Schulleitung, Elternvertreter, kooperierende Hortträger, Schulträger) keine Aufnahme weiterer Kinder in den Schulhort möglich. Die eindeutige Positionierung des Bezirksamts Pankow als verantwortlichem Schulträger, dass weiterhin 105 externe Hortplätze für die Grundschule an der Marie benötigt werden, ist Voraussetzung dafür, dass die derzeit andere Auffassung des Senatsbildungsverwaltung zurückgewiesen werden kann. Die Einrichtung einer zusätzlichen 1. Klasse im Schuljahr 2007/8 dürfte dafür zusätzliche Argumente liefern. Auch liegt die Hortquote der Grundschule an der Marie weit über der im Musterraumprogramm angenommenen (die 105 externen Plätze decken ziemlich genau den zusätzlichen Bedarf ab).

Die Schul-Rahmenvereinbarung sieht in § 4 Abs. 6 die Möglichkeit vor, auch bei in Räumen der Schule arbeitenden Hortträgern bestimmte eigentlich vom Bezirksamt zu erledigende Aufgaben und die dafür vorgesehenen Kostenpauschalen an den freien Träger zu übertragen (z.B. Reinigung, Essen, Instandhaltung). Mit der erfolgten Anpassung der Rahmenvereinbarung (§ 5 Abs. 1 Satz 4 lit. b 1. Spiegelstrich) ist jedoch klargestellt, dass diese Übertragung aus dem Haushalt des Schulträgers erfolgen muss.

Zu den Punkten 11 bis 14

Nach den Prognosen des Amtes für Schule und Sport auf der Grundlage bereits geborener Kinder in den Einzugsgebieten wird die Schülerzahl in den Prenzlauer Sanierungsgebieten in den nächsten Jahren erheblich steigen.

In der Region 2 (Heinrich-Roller-Grundschule, Grundschule am Kollwitzplatz, Grundschule an der Marie, Homer-Grundschule und Grundschule am Teutoburger Platz) wird eine Steigerung von 1.817 Schülerinnen und Schüler im Einzugsgebiet im Schuljahr 2006/2007 auf 3.191 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2012/2013 prognostiziert. Das Amt für Schule und Sport rechnet mit 6,6 fehlenden Zügen für das Schuljahr 2012/2013.

In der Region 4 a (Grundschule am Planetarium, Thomas-Mann-Grundschule, Grundschule am Falkplatz, Carl-Humann-Grundschule) wird eine Steigerung von 1535 Schülerinnen und Schülern im Einzugsgebiet im Schuljahr 2006/2007 auf 2.999 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2012/2013 prognostiziert. Das Amt für Schule und Sport rechnet mit 7,4 fehlenden Zügen für das Schuljahr 2012/2013.

Die Regionen 2 und 4a überlappen sich zu einem großen Teil mit den Prenzlauer Berger Sanierungsgebieten. Nach den Zahlen fehlen in diesen Gebieten im Jahr 2012/2013 insgesamt 14 Züge, dies entspricht vier (!) neuen dreizügigen Grundschulen und einer zweizügigen Grundschule.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen sind die Sanierungsziele dringend einer Überprüfung zu unterziehen. Dies setzt aber eine entsprechende Schulentwicklungsplanung voraus, die zunächst zu erarbeiten ist. Der für 2008 ins Auge gefasste Ausstieg aus den Sanierungsgebieten sollte vor dem Hintergrund dieser Zahlen nach hinten geschoben werden. Möglich erscheint höchstens eine Entlassung von Teilflächen. Es ist davon auszugehen, dass auch die Berechnungen für die Bereitstellung von Sporthallen nicht mehr stimmen.

Es darf nicht vergessen werden, dass die Eigentümer der Wohnungen und Häuser über die Ausgleichsbeträge an den Kosten der Sanierung in erheblichen Umfang beteiligt werden. Wenn am Ende der Sanierung aber eine ungesicherte Versorgung mit Schulplätzen steht, kann die Sanierung nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Widersprüche und Klagen in einer enormen Größenordnung sind zu erwarten und sicher auch chancenreich.

Unabhängig von der Frage der Verlängerung der Sanierungsgebiete muss der Bezirk sofort tätig werden, um Mittel für die Sanierung und den Umbau der Schule in der Danziger Straße 50 zu beantragen. Dies gilt auch für die Schule am Planetarium, die als sportbetonte Grundschule ein besonderes Schulprofil aufweist und eindeutig überwiegend der Versorgung des Sanierungsgebietes Helmholtzplatz dient. Falls ohne eine Erweiterung der Sanierungsgebietes kein Einsatz von Städtebaumitteln möglich ist, ist durch das Bezirksamt die Erweiterung zu beantragen.

Angesichts der wahrscheinlich fehlenden Schulkapazitäten ist zu prüfen, ob es förderrechtliche Restriktionen für die Rückumwandlung der beiden genannten ehemaligen Grundschulen gibt. Weiterhin ist natürlich zu prüfen, ob auch Städtebaumittel für die Schaffung entsprechender Ersatzstandorte für das Kulturamt genutzt werden können, da eine Umwandlung zu einem Verlust kultureller Infrastruktur führen würde, die an anderer Stelle wieder ausgeglichen werden müsste.